Dräger

Technik für das Leben

Dräger-Info
Unter welchen Umständen sind Alkoholkontrollen und Drogentests bei der Arbeit zulässig?

23. Juni 2023

Frage:
Unter welchen Umständen sind Alkoholkontrollen und Drogentests bei der Arbeit zulässig?

Antworten:

1. **Gefahr für sich und andere**

Es gilt, dass Versicherte sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen dürfen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können. Es gelten die Allgemeine Unterstützungspflichten und Verhalten der DGUV Vorschrift 1.

2. **Zustimmungspflichtig**

Arbeitgeber dürfen selbst Alkoholkontrollen und Drogentests nur durchführen, wenn Mitarbeiter oder Fahrer dieser Maßnahme zustimmen.

Sollte eine generelle Verweigerung bestehen, sind solche Mitarbeiter freizustellen.

3. **Fürsorgepflicht gegenüber Beschäftigten**

Jeder Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beschäftigten. Diese beinhaltet die Pflicht des Arbeitgebers, die Beschäftigten vor Gefahren für Leben und Gesundheit zu schützen.

4. **Arbeitsschutzgesetz**

Die Fürsorgepflicht entsteht kraft Gesetzes mit dem rechtswirksamen Abschluss eines Arbeitsverhältnisses und abgeleitet aus dem Arbeitsschutzgesetz Bürgerliches Gesetzbuch (§618 BGB), analog dem Handelsgesetzbuch (§ 62 HGB) und dem Arbeitsschutzgesetz (§ 3 Abs. 1 ArbSchG).

5. **Externe Beschäftige / Fahrer**

Wir empfehlen die Polizei zu informieren, sollte der Verdacht auf Alkoholkonsum bei Fahrern bestehen, die nicht bei Ihnen beschäftigt sind.

6. **Betriebsvereinbarung**

Arbeitgeber, die ein Alkoholverbot einführen möchten (z. B. im Rahmen einer Betriebsvereinbarung) und einen Betriebsrat haben, benötigen hierfür dessen Zustimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz. (§ 87 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 7 BetrVG.)

Alkohol- und Drogentests

Die Messung der Atemalkoholkonzentration (AAK) und der Speicheltest ermöglichen einen Nachweis über eine mögliche Beeinflussung.

Das schnelle Erscheinen der Kontrolllinien spart Wartezeit

Sobald die Kontrolllinien im Sichtbereich erscheinen, können die Ergebnisse abgelesen werden. Bei einem negativen Testergebnis erscheint eine Linie neben der jeweiligen Substanzklasse (Droge). Das bedeutet, dass in der Probe keine der gesuchten Substanzen detektiert worden ist. Erscheint keine Linie neben einer der Substanzklassen, ist das Ergebnis für diese Substanz positiv.

Mit einem Speicheltest lässt sich mit großer Sicherheit nachweisen, ob jemand erst kürzlich Drogen konsumiert hat und möglicherweise unter deren Einfluss steht.

Mit dem DrugCheck 3000 wird die Wirkung von folgenden Substanzklassen nachgewiesen.

Metamphetamine (MET):	MDMA, Ecstasy, Crystal
Cannabis (THC):	Tetrahydrocannabinol, Marihuana, Haschisch
Amphetamine (AMP):	Speed, MDA, Pep
Opiate (OPI):	Heroin, Morphin, Codein
Kokain (COC):	Crack, Koks
Benzodiazepine (BZO):	Valium, Xanax, Rohypnol

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Dräger.